

Nürnberger Statistik aktuell



Ein Informationsdienst des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg

Statistischer Monatsbericht für April 1980

Nürnberg, 21. Mai 1980

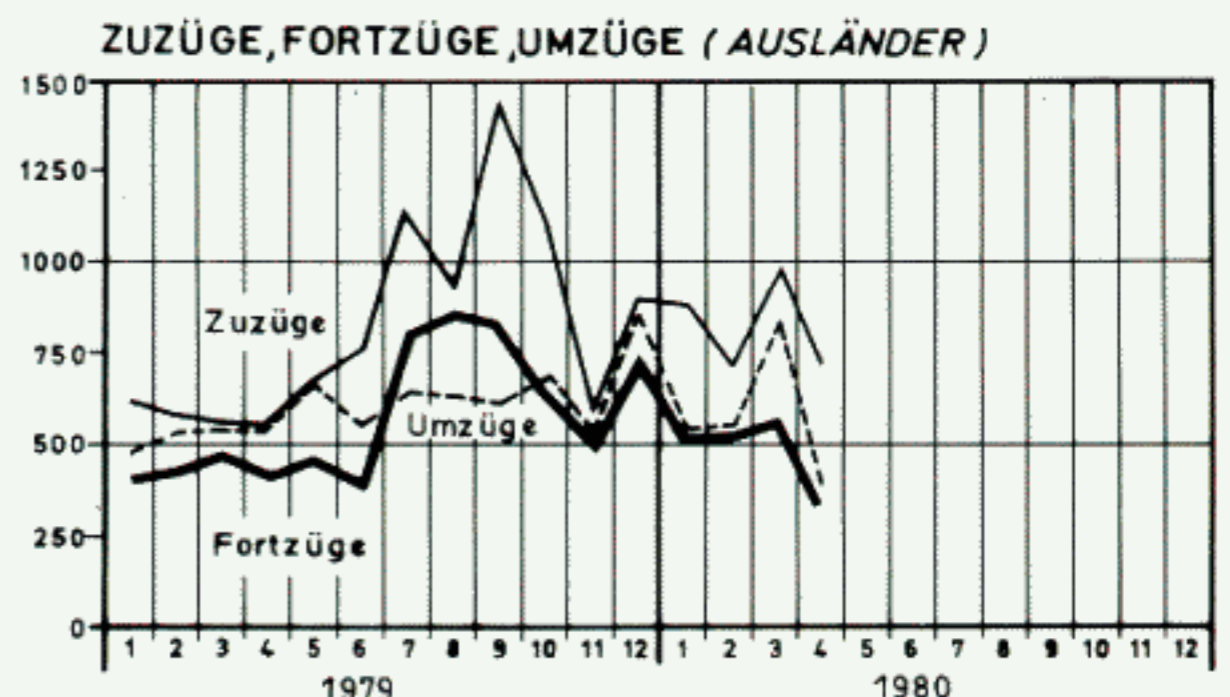
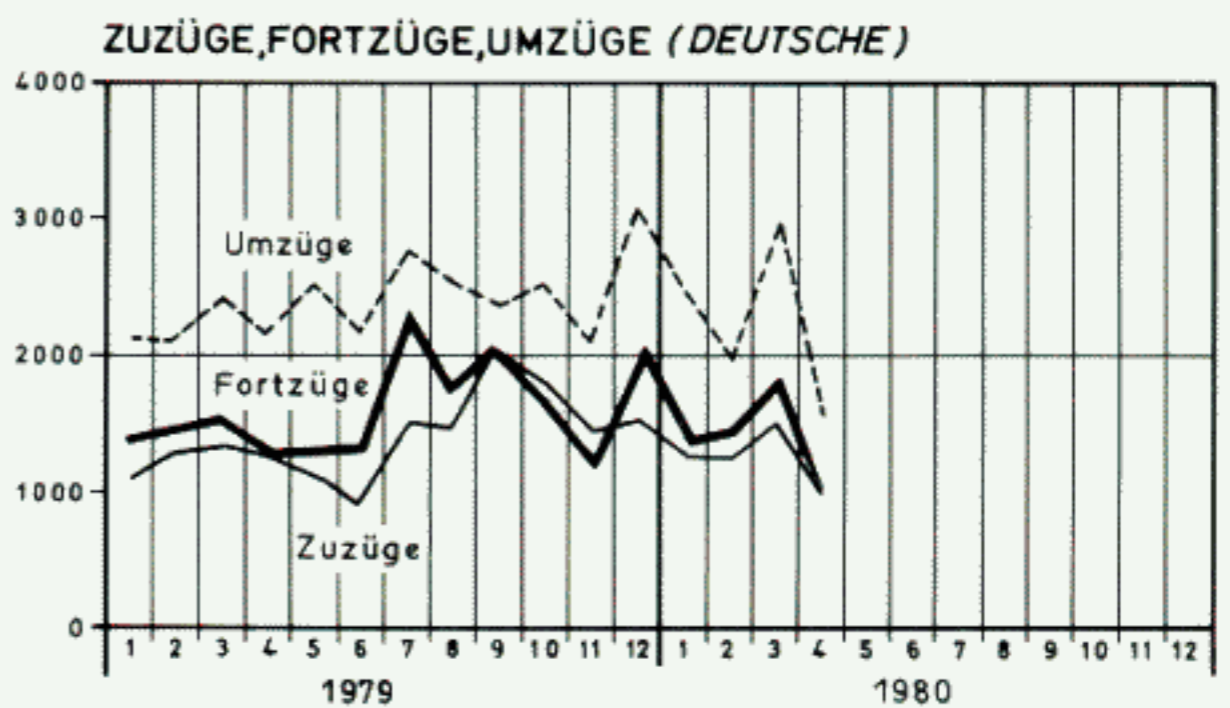
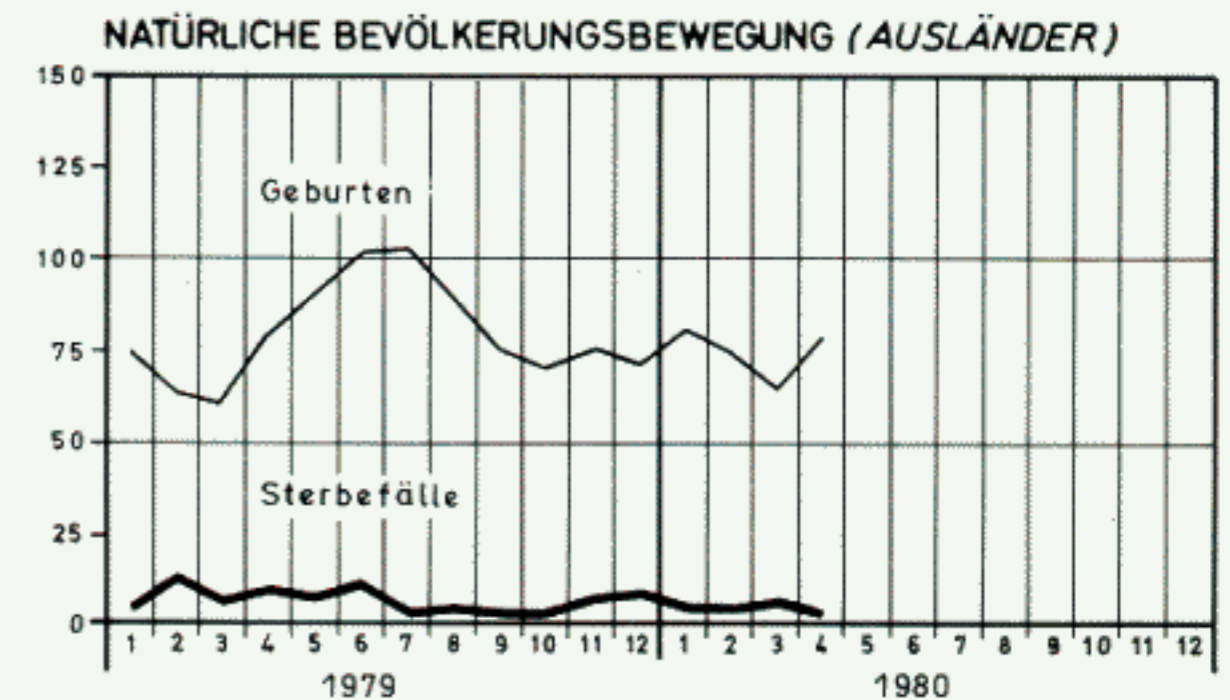
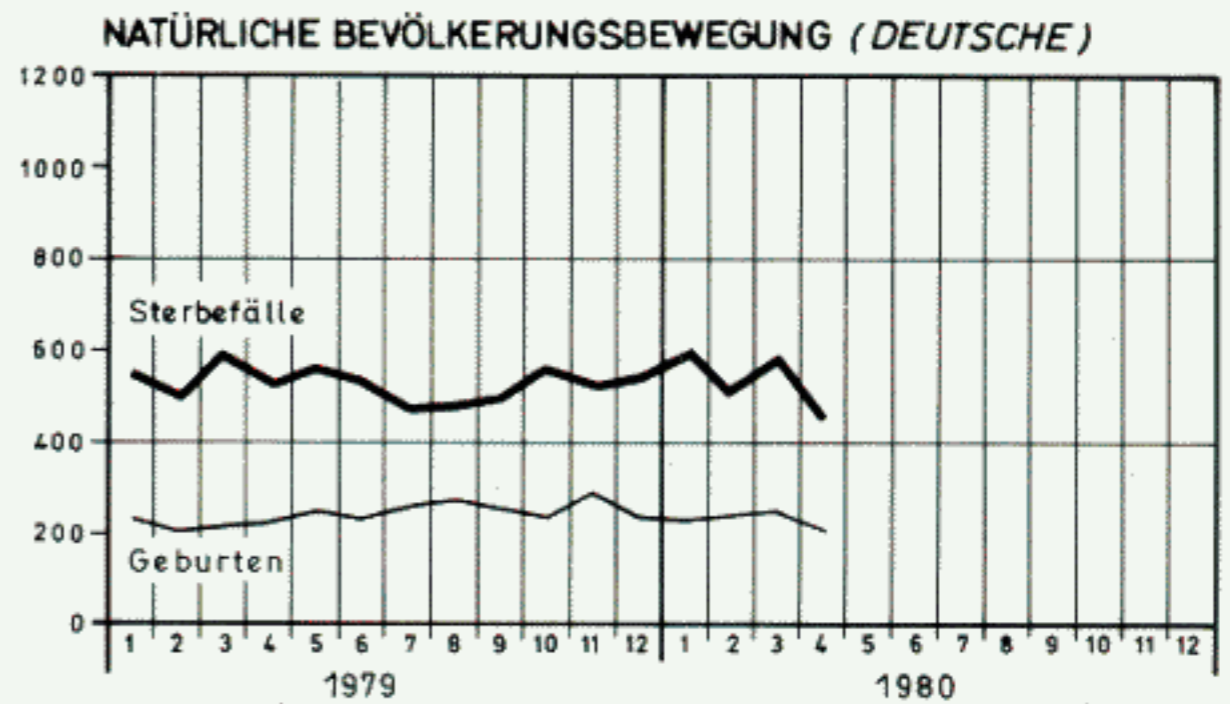
KÜNFTIGES MELDERECHT UND DIE INTERESSEN DER BÜRGER

Keiner läßt sich gerne ein mangelndes Datenschutzbewußtsein vorwerfen. Und wer die Beratungen des Melderechtsrahmengesetzes über mehr als drei Legislaturperioden des Bundestages verfolgt hat, wird nicht behaupten können, daß es sich die Beteiligten aus Bund und Ländern mit diesem Entwurf leicht gemacht haben. Man hat - nach dem Votum des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages von 1976 - auf das bundeseinheitliche Personenkennzeichen verzichtet und in den weiteren Beratungen praktisch jeden Wunsch des Bundesbeauftragten für den Datenschutz aus seinem Gutachten von 1978 befolgt. Das Bundesinnenministerium hat den Ende letzten Jahres fertiggestellten Entwurf nocheinmal in wesentlichen Punkten geändert. Es verwundert nicht, daß die für die Durchführung verantwortlichen Länder gegen den Entwurf in seiner heutigen Fassung im Bundesrat nicht weniger als 46 Änderungswünsche anmeldeten. Auch das Präsidium des Deutschen Städtetags hat erhebliche grundsätzliche Bedenken geltend gemacht.

Das Gesetz beschränkt die Funktionen der Meldebehörde grundsätzlich auf die Registrierung der Einwohner zur Feststellung ihrer Identität und ihrer Wohnung. Weitere Aufgaben dürfen ihnen nur durch Rechtsvorschrift übertragen werden und auch nur dann, wenn deren Erfüllung die Feststellung der Identität oder der Wohnung der Einwohner voraussetzt. Die Nutzung der Daten für andere Zwecke setzt also eine "Datenübermittlung" voraus und zwar selbst dann, wenn diese Aufgaben von einer anderen Stelle (z. B. Abteilung) innerhalb derselben Verwaltungseinheit (z. B. Gemeinde) wahrgenommen werden. Regelmäßige Datenübermittlungen sollen nur zulässig sein, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht unter Festlegung des Anlasses und des Zwecks der Übermittlungen, der Datenempfänger und der zu übermittelnden Daten bestimmt ist.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- 123 (Kursivschrift) vorläufige Angaben
- ... Angabe fällt später an
- Zahlenwert genau Null
- . unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
- r berichtigte Angabe
- s Schätzwert



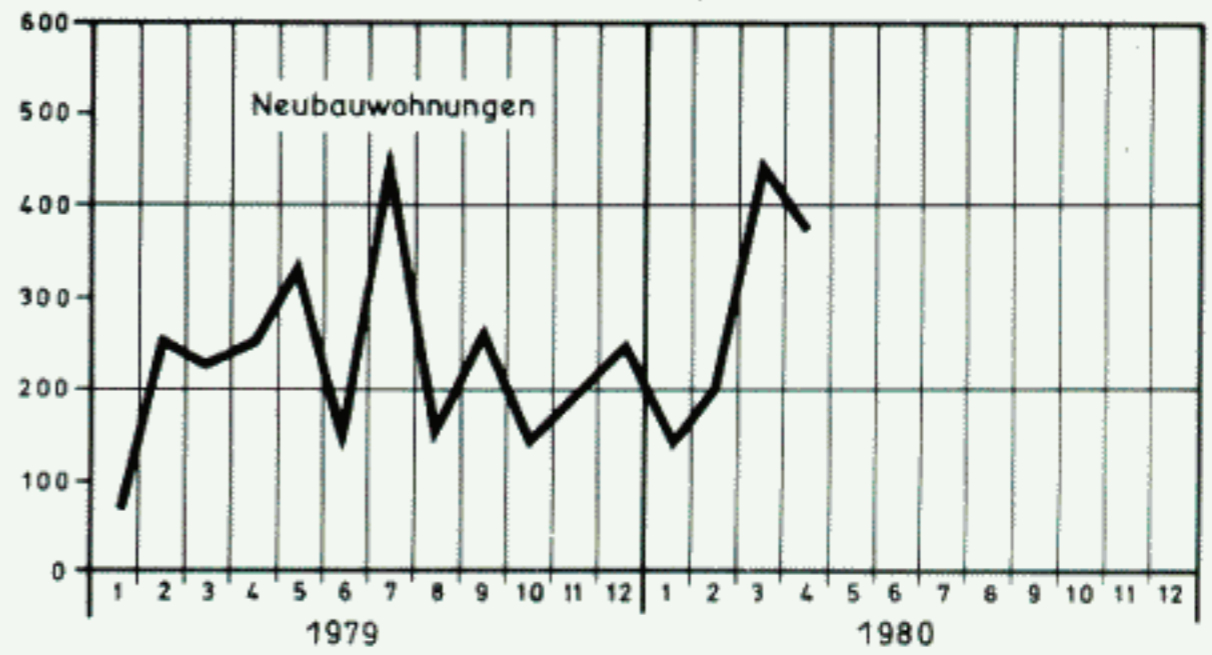
Auskunftsdienst (0911) 162843

Wie heißt es doch in Artikel 28 des Grundgesetzes:
 "Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle
 Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen
 der Gesetze in e i g e n e r Verantwortung zu re-
 geln." Und Artikel 57 der Bayer. Gemeindeordnung sagt:
 "Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden
 die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die nach den
 ö r t l i c h e n Verhältnissen für das wirtschaft-
 liche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner er-
 forderlich sind".

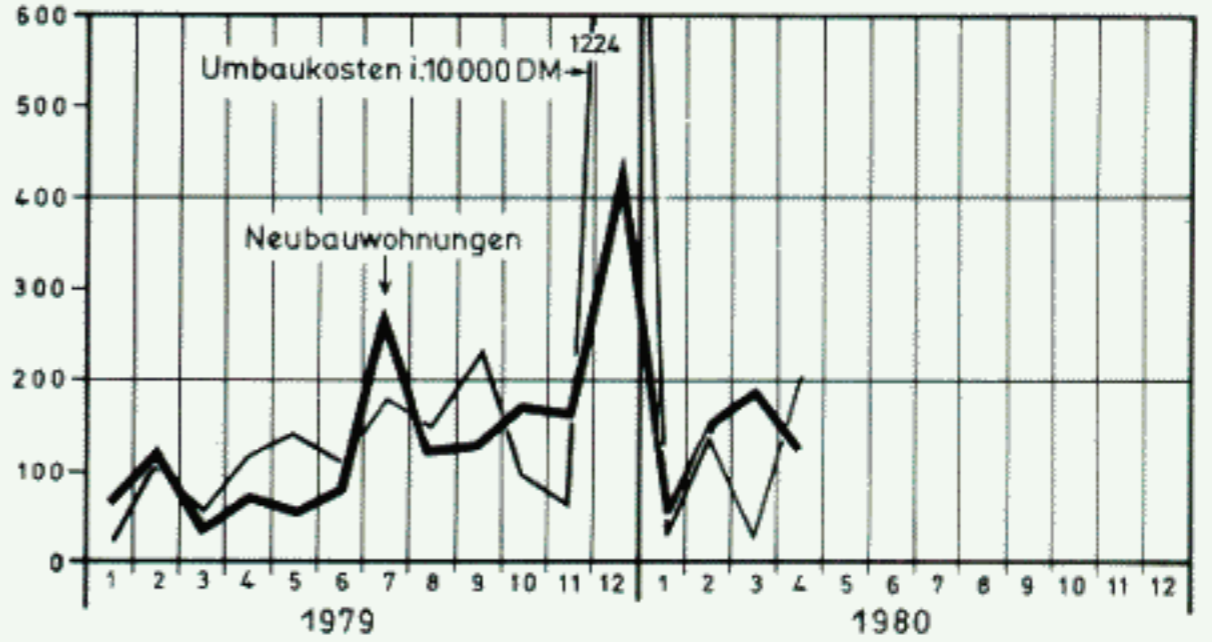
Zweifellos sind die Daten über die Gemeindebürger die
 unverzichtbare Grundlage aller auf das Wohl der Bürger
 gerichteten Aktivitäten der Gemeinden, von der Kinder-
 garten-, Schul-, Gesundheits- und Wohnungsversorgung
 bis zum Sozialwesen, zur Verkehrsplanung und zur Ver-
 und Entsorgung. Soll aber künftig durch Bundes- und
 Landesrecht festgelegt werden, was hierzu nach den
 ö r t l i c h e n Verhältnissen im einzelnen not-
 tut?

Der Entwurf des Melderechtsrahmengesetzes hat
 e i n e m Bürgerinteresse, nämlich dem auf Daten-
 schutz, konsequent Rechnung getragen. Daß dadurch an-
 dere nicht weniger lebenswichtige Interessen, die die
 Gemeinden für ihre Bürger im gesetzesfreien Raum kommu-
 naler Selbstverwaltung wahrnehmen, bedroht sind, wird
 in einem hoffentlich möglichen neuen Entwurf in der
 nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages
 wohl stärker beachtet werden müssen.

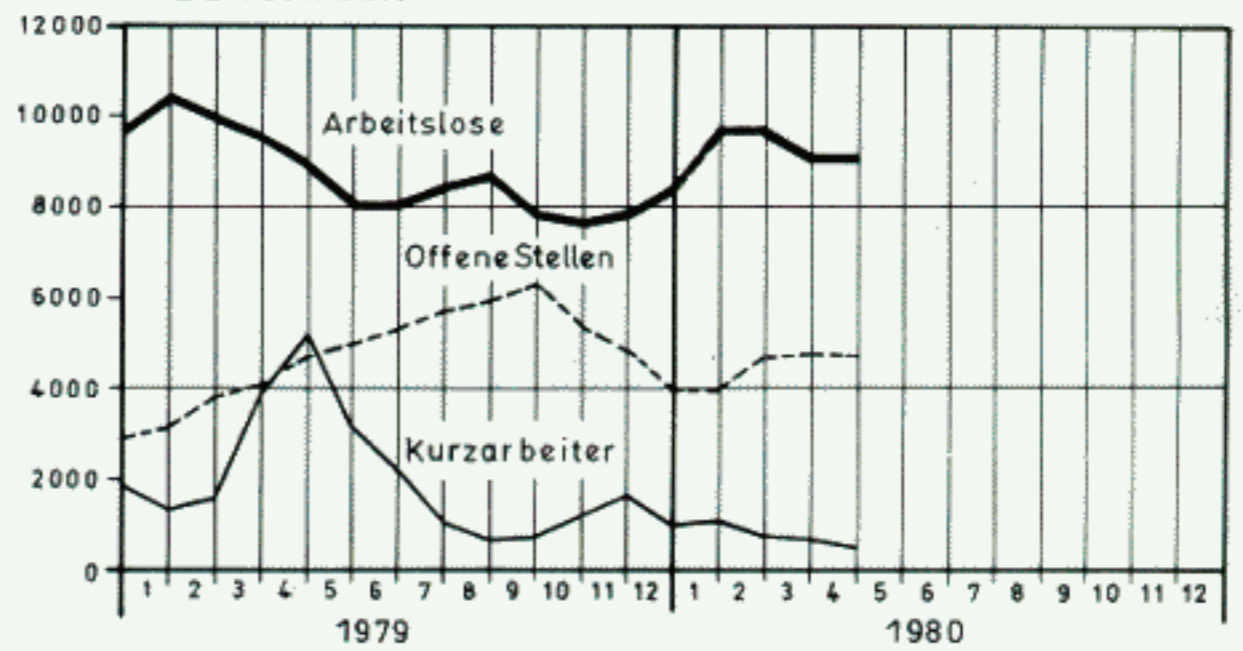
WOHNUNGSBAU (BAUANTRÄGE)



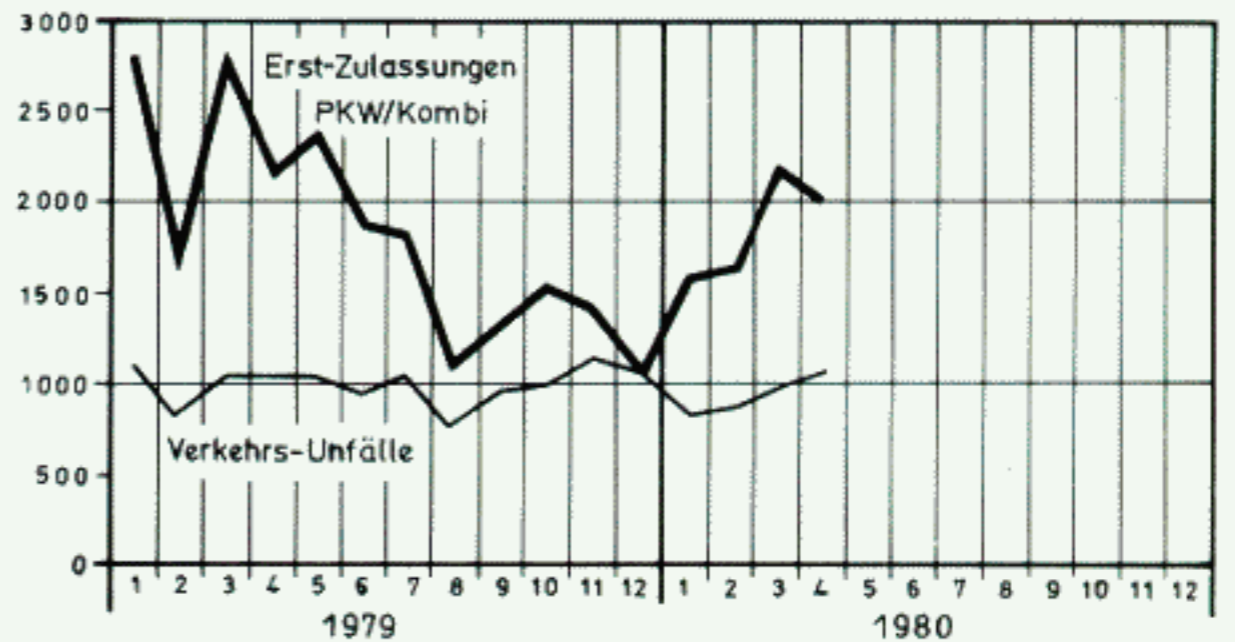
WOHNUNGSBAU (BAUFERTIGSTELLUNGEN)



ARBEITSMARKT



KFZ-VERKEHR



PREISINDEX DER LEBENSHALTUNG IM BUNDESGBIET

Vom Statistischen Bundesamt wurden folgende Preisindices
 der Lebenshaltung bekanntgegeben (1976 = 100):

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	April 1979	März 1980	April 1980	Veränderg. in % gegen	
				April 1979	März 1980
aller privaten Haushalte	109,9	115,6	116,3	+5,8	+0,6
von Angestellten u. Beamten mit höherem Einkommen	110,1	116,0	116,7	+6,0	+0,6
von Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen	109,3	114,7	115,4	+5,6	+0,6
von Renten- u. Sozial- hilfeempfängern	108,8	113,7	114,3	+5,1	+0,5

FREMDENERKEHR

